

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

WKN: 576790

ISIN: DE0005767909

Dividendenbekanntmachung für das Geschäftsjahr 2009

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. Mai 2010 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 3.335.000,-- € zur Zahlung einer Dividende von 1,45 € je nennwertloser Stückaktie auf das in 2.300.000 Stückaktien eingeteilte Grundkapital zu verwenden.

Die Dividende wird unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) ab 14. Juli 2010 ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre, die die Aktie der Fernheizwerk Neukölln AG am Tag der Hauptversammlung (27. Mai 2010) in ihrem Wertpapierdepot verbucht oder erst an diesem Tage über die Börse erworben hatten. Zahlstelle ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten (Einführung der sog. Abgeltungssteuer durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008). Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung).

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag entfällt bei den inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des Wohnsitzfinanzamts eingereicht haben. Dies gilt ebenfalls für Aktionäre, die ihrem depotführenden Kreditinstitut einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht bereits durch anderweitige Kapitalerträge in diesem Jahr aufgebraucht worden ist.

Berlin, den 12. Juli 2010

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
Der Vorstand